

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

93 (10.8.1847)

Stadt- und Landbote.

N^o 93.

Dienstag den 10. August.

1847.

— Karlsruhe. Nach einem Umlaufschreiben des hiesigen Gemeinderathes findet die bisher vertagte nächste öffentliche Sitzung des großen Bürgerausschusses Donnerstag den 12. August Vormittags 9 Uhr statt. Die Tagesordnung umfaßt folgende drei Gegenstände: 1) Das Bürgerannahmgesuch des Wagners Heinrich Hamann aus Ehrfelden im Großherzogthum Hessen, über dessen näheren altenmäßigen Verhalt besonderer Vortrag erstattet wird. 2) Fortsetzung der Berathung über die Stadtbau-Frage. 3) Die Ersatzwahl für die ausgetretenen Gemeinderäthe Baug und Schweig.

In Betreff der Stadtbaufrage ist der den Mitgliedern des großen Ausschusses ausgetheilte Vortrag von allgemeinerem Interesse und wir theilen diesen Vortrag hiermit unsern Lesern aus dem Grunde mit, damit in weiterer Ausdehnung der wichtige Gegenstand Beleuchtung finden möge. Solcher lautet wörtlich:

„Sie haben in Ihrer letzten Sitzung beschloffen, diejenigen Fragen, welche die speciellen Punkte des zu entwerfenden Stadtbauplans betreffen, einer vorangehenden Berathung zu unterwerfen, und Ihnen hiernach Anträge zur Beschlußfassung zu stellen. Diese Berathung hat statt gehabt und wir legen Ihnen deren Resultat hiermit vor. Die ganze Sache zerfällt in einfache Fragen, deren Lösung nicht schwer sein kann. Daß sich ein Jeder, welcher um Bauerlaubnis nachsucht, in Bezug auf Nivellement, sowie auf alle übrigen baulichrechtlichen Regeln und Vorschriften nach der Entscheidung der kompetenden Behörde zu richten habe, versteht sich von selbst, und gehört solches nicht vor dieses Forum. Wir haben hier diejenigen Ansprüche zu berathen, welche von der Gesamtheit an die einzelnen Banunternehmer und vice versa von diesen an die Gesamtheit gemacht werden können und dürfen.

In diesem Betreff schlagen wir Ihnen vor: 1) Im südwestlichen Stadttheil die Bauerlaubnis an die Bedingung zu knüpfen, daß unter Beibehaltung des bisherigen Stadtschlusses fortgebaut werde, und daß über eine anderweitige Stadteinfriedigung dann erst entschieden werden möge, wenn die noch in weiter Aussicht stehende Nothwendigkeit hierzu erst eingetreten sein wird. 2) Daß die Verlängerung der Schlachthaus-, wie jene der Hirschstraße gegen die Kriegsstraße hin, verlangt werde. 3) Das Gelände südlich, zwischen der Kriegsstraße und der Kessler'schen Fabrik soll als Vorstadt überbaut werden dürfen, und daselbst die Karls- und die Ritterstraße fortgesetzt werden, letztere in einem gebrochenen Winkel parallel mit der Karlsstraße. 4) Ebenso soll das erste Gewann vom Bahnhof südlich als Vorstadt behandelt, überbaut werden dürfen, und von zwei von Norden nach Süden laufenden parallelen Straßen durchschnitten werden. Die von Westen nach Osten ziehende Straße, deren eine Seite die

Maschinenhäuser bilden, muß in gerader Linie gezogen werden. 5) Wird das zweite Gewann in Angriff genommen, so sind die von Norden nach Süden laufenden Straßen in gerader Linie fortzusetzen, um der schon bestehenden Querstraße, welche das erste Gewann von dem zweiten scheidet, die nöthige Breite zu geben. Endlich für die sämtlichen Baudistrikte die Bauerlaubnis seitens der Gemeinde an nachfolgende Bedingungen zu binden. Alles in die Straße fallende Terrain haben die betreffenden Grundbesitzer unentgeltlich liegen zu lassen, und es kann dafür keinerlei Entschädigung an die Stadtkasse verlangt werden. Die Banunternehmer entsagen allen Ansprüchen auf Herstellung von Straßen und Pflaster, Beleuchtung und Dohlbauten und wie dieselben nur immer heißen mögen; denn namentlich in der gegenwärtigen städtischen Finanzlage ist es rein unmöglich, denselben irgendwie behülflich sein zu können. Würde aber diese Lage der Dinge sich ändern und erst zwei Drittel einer neuen Straße angebaut sein, so haben die städtischen Collegien weitere geeignete Maßnahmen zu bestimmen. Es ist sonach unter Mitwirkung der städtischen Behörden der Versuch zu machen, ob unter solchen Bedingungen die Besitzer der Grundstücke der einzelnen Baubezirke dahin zu vereinbaren sind, die betreffenden Gebäude als Bauplatz erklären zu können.“

— Aus Mannheim, 6. August. Heute in der Frühe wurde an vielen Straßenecken und Gebäuden ein Anschlag gefunden, mit rother Farbe durch eine Schablone gefertigt und besagend: „H—p! H—p! heute Abend 10 Uhr.“ Am Rande waren ein behenteter Galgen und ein Beil als Verzierungen angebracht. Dem Bubenfreich wird es nicht gelingen, einen Schatzen auf Andere, als auf seine Urheber zu werfen. Unsere israelitischen Mitbürger kennen die hiesige Bürgerschaft zu gut, als daß sie irgend Besorgnisse hegen könnten. Die Zeiten der Nothheit sind bei uns vorüber und wer sie wieder heraufbeschwören möchte, wähle sich ein anderes Feld als die Stadt Mannheim. Möchten alle Versuche, Zernwürfnisse auszusäen, eben so wenig Aussicht auf Erfolg haben, als dieser Anschlag!

— Mainz, 6. August. Stündlich sinken die Preise der Brodfrüchte, so daß an Besorgnisse wegen fernem Mangel nicht mehr zu denken ist. Der Pfündige Laib Brod kostet jetzt 12 fr. (In Karlsruhe kosten nach der Tare vom 8. August drei Pfund 10 1/2 fr.) In Frankfurt kosten 6 Pfd. nach neuester Tare 21 fr.

— Aus dem Strafarbeitshaus zu München ist am 4. August ein sehr gefährliches Individuum ausgebrochen nämlich der berühmte Räuber Nonnenmacher vulgo Haberl, der vor einigen Jahren im bayerischen Gebirge mit einer ganzen Bande sein Unwesen trieb.

— Aus Berlin, 3. August. Der, bei Gelegenheit der Ausweisung Jßsteins und Heckers aus Preußen öfters genannte, schon längere Zeit am preussischen Hofe beglaubigte badische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Oberst v. Frankenberg, hat heute dem König sein Abberufungsschreiben überreicht.

— Der Brand des Demmerwaldes war am 1. August noch nicht gelöscht; es dauerte derselbe sonach bereits acht Tage schon. Der Schaden ist sehr bedeutend und trifft den Fiskus, weil die Waldungen Staatsseigenthum sind. Bekanntlich sollen Kinder das Feuer veranlaßt haben.

— Aus Rom erfährt man, daß Ruhe und Ordnung in alle Verhältnisse zurückgeführt sind. Die Bürgergarde bildet bereits ein höchst achtungswerthes Corps. In Rom stehen allein schon gegen 15,000 Mann unter den Waffen. Man erwartet in diesen Tagen das Reglement und zugleich die Bestimmung über die Art der Uniform. Eine große Menge von Stellen, bisher mit Geistlichen besetzt, befinden sich jetzt in den Händen von Weltlichen. Die bis dato noch von dem Monsignore Spada-Medici bekleidete Stelle eines Kriegsministers soll dem Fürsten Barberini, ebenfalls einem Weltlichen, zugetheilt werden.

Es ist soeben ein Edikt erschienen, welches allen Fremden zur Pflicht macht, ihre Aufenthaltsscheine in Ordnung zu bringen, und um den Anfang zu erleichtern, wird allen Denen, die in Strafe verfallen sein sollten, diese erlassen. Nach Ablauf von acht Tagen treten jedoch die geschärften Maßregeln von 1837 wieder in Kraft. Auf diese Weise steht zu hoffen, daß das Gouvernement wieder zu Ansehen und Macht gelange, welche es in dieser Sphäre seit Mons. Zaccaria nach und nach ganz eingebüßt zu haben scheint.

— Notizen aus Frankreich. In Paris liest man an allen Straßenecken das Urtheil des Pariahofes gegen Pellastra, Parmentier, Teste und Cubières. Das Volk liest sie mit großer Schadenfreude und läßt sich über die im Entstehen begriffenen neuen Prozesse dieser Art aus. — Nach einer neuen Anordnung werden die belgischen Blätter, welche Pariser Feuilletons ohne besondere Ermächtigung nachdrucken, nicht mehr von der französischen Post verabsolgt; ja selbst die Minister bekommen das so in Beschlag genommene Blatt nicht. In diesem Augenblick wird die Emancipation mit dieser Strenge behandelt. — In Nismes zogen am 28. und 29. Juli während der Julifeste Arbeiter mit einer dreifarbigigen Flagge unter brüllendem Gesang der Marseillaise einher, dem sich am 30. auch der Ruf nach Arbeit und Brod beigesellte, so daß am Ende die Polizei sie auseinandertrieb. — Hr. Tuja, Rath und Generalsekretär der Präfektur des Departements der obern Loire hat diese seine Stelle niedergelegt. Er gibt in den Zeitungen die Gründe in einem Schreiben an den Präfekten folgendermaßen an: „Schamloser Nepotismus, Corruption, Käuflichkeit, Raub sind überall; das öffentliche Vermögen ist schamloser Verschleuderung preisgegeben, und die Achtung und Ehre des Landes sind in der kläglichsten Weise entwürdigt.“ Herr Tuja fügte bei: Eine reine Luft sei ihm nöthig und er könne nicht in einer verpesteten Atmosphäre leben.“ Es ist zu bemerken, daß Hr. Tuja der konservativen Partei angehört.

Die Corsen und Sarden.

Ethnographische Skizze.

(Fortsetzung und Schluß von Seite 367.)

Galocchio's Ruhm hatte nun seinen Gipfel erreicht; er hat sich gegen die ganze französische Regierung aufgelehnt und allen Verfolgungen der Gendarmen und Voltigeurs Hohn gesprochen; 35 Todesurtheile waren bereits über ihn gefällt worden, und doch hatte man nie seiner habhaft werden können. Endlich wurde die Justiz der fruchtlosen Verfolgung müde, trat mit ihm in Unterhandlung, wornach er freien Abzug aus Corsica unter der Bedingung erhielt, nicht mehr zurückkehren zu wollen, und Galocchio begab sich nach Morra. Hier mochte er schon einige Jahre verlebt haben, als er die Nachricht von der Ermordung seines Bruders erhielt; das Blut des Erschlagenen schrie zu ihm um Rache, und er folgte der Mahnung; mit dem ersten besten Schiffe kehrte er in die Heimath zurück. Aber hier hatte seine Stunde geschlagen; er hatte sich diese Feinde gemacht, die den Einzelstehenden nun nicht mehr fürchteten; von der Regierung war keine Schonung mehr zu hoffen, und seine Gesundheit hatte unter dem frühern wilden Leben bedeutend gelitten.

Kurz nach seiner Rückkehr dingte einer seiner Feinde einen Bravo um einen ungeheuern Preis; der Meuchelmörder, ebenfalls ein Grächter, wußte sich allmählig in Galocchio's Vertrauen einzuschleichen und ward sein Begleiter. Zwischen Pie de Corte und Acquavivier liegt ein wildromantisches, von der Bessonica durchströmtes Thal, und eine alte maurische, halbzerfallene Brücke führt hier über den wilden Bergstrom. Hart an der Brücke auf dem linken Ufer, liegt am Saum des Waldes eine kleine verlassene Hütte inmitten hoher Maisfelder, und in dieser Hütte hatten Galocchio und sein Begleiter ein Unterkommen gesucht. Hier bekam der Bandit an einem Herbsttage einen heftigen Fieberanfall und saß Abends frostbevend vor dem Feuer, als der Bravo, unter dem Vorwande einiges Holz zur Unterhaltung des Feuers zu spalten, das kleine Handbeil ergriff und in einem unbewachten Augenblick Galocchio mit ein paar Streichen niederschlug. Er bemächtigte sich hierauf der Uhr und Flinten des Erschlagenen und trug diese als Beweis seines Sieges zu seinem Auftraggeber. Bald nach seiner Flucht kam der Bewohner der Hütte, ein armer Tagelöhner aus Lucca, nach Hause, erschrocken bis in's Mark, und begab sich alsbald nach der Gendarmestation von Pieve Corte. Zwei Gendarmen folgten ihm und erkannten in dem Erschlagenen Galocchio; der Corporal plünderte den todtten Banditen, gab ihm noch einige Bajonetsstiche und erhob dann den Preis, welcher auf den Kopf des gefürchteten Banditen gesetzt war, den er selbst getödtet zu haben behauptete; er gab nebst seinen Kameraden eine fingirte Schilderung des Zusammenstehens zu Protokoll, strich die fünfshundert Franken ein und erhielt noch das Kreuz der Ehrenlegion mit in den Kauf, das einen Jahresgehalt von 250 Franken, für einen Unteroffizier einträgt. Erst lange hernach kam der wahre Hergang der Sache an den Tag. So ging Galocchio, der letzte und berühmteste Anführer einer organisirten Bande in Corsica, zu Grunde, und seither hört man nichts mehr von derartigen Comploten in Corsica; die Grächter leben einzeln und auf eigene Faust in der Wildniß.

Miscelle.

Carter, der Thierbändiger, ist vor einigen Wochen in London gestorben, nicht, wie oft prophezeit wurde, unter den Zähnen und Klauen seiner Bestien, sondern an einer Brustentzündung in seinem 35. Jahre. Er war in England geboren und schon in seiner Jugend verrieth sich die Eigenschaft in ihm, die ihn einst berühmt machen sollte. Schon als Knabe hatte er eine kleine Menagerie schädlicher Thiere, die er unschädlich zu machen wußte. Seine erste Heldenthat war der Fang eines lebendigen Wolfes, der in seiner Heimath lange gejagt worden und der Schrecken der Umgegend gewesen war. Wie er sich des Thieres bemächtigte, wissen wir nicht; gewiß aber ist, daß der Wolf in einer Nacht völlig zahm geworden war. Carter verkaufte ihn an die Londoner Menagerie und kaufte sich für das Geld einen jungen Löwen, mit dem er sich nach Amerika einschiffte und den er auf der Ueberfahrt so zahm machte, wie ein Schoßhündchen. In Amerika zeigte er seine Kunst zuerst öffentlich; er verdiente viel Geld und verwendete dasselbe auf den Ankauf anderer wilder Thiere. Als er nach England zurückgekommen war, gerieth er in Schulden. Die Gläubiger verloren die Geduld und der Thierbändiger sollte in das Gefängniß abgeführt werden. Carter erwartete indes die Häfcher in aller Geduld und als sie in seiner Wohnung erschienen, öffnete ihnen ein Königstiger die Thüre. Wie schnell sich die Leute aus der gefährlichen Nähe entfernten, kan man sich denken. Ja, Carter trieb seine Reckheit noch weiter; ohne Furcht vor den Häfchern ging er am hellen Tage aus, freilich stets in Begleitung eines prächtigen Löwen, der alle Feinde von ihm fern hielt. Mit einem so wohl bewachten Schutzner war also nichts anzufangen und die Gläubiger wurden nachsichtiger. — Sein Geheimniß, wie er die wilden Thiere so schnell gehorsam und unterwürfig machte, hat er mit in das Grab genommen.

Anekdote.

Ein Bauer ließ sich von Jemanden zu B... eine Beschwerde schreiben. Da nun der Schreibende eine schwere Hand hatte und die Feder sehr spitzig geschliffen war, so fragte sie mehr als zu vernehmlich auf dem steifen Papiere. Der Bauer hörte lange mit sichtlichem Wohlgefallen diesen sonderbaren Tönen zu, sie waren für ihn eine eigenthümlich beredte Musik, er schien daraus den Inhalt seiner Beschwerde zu lesen, so daß er seine Freude nicht mehr länger zurückhalten konnte und wonnetrunken ausrief: „Nur fort so, Herr! so ist's gut; nur recht scharf, denn so will ich's haben.“

Zweihylbige Charade.

Wenn gleich der Vater tobt, daß weh ihm thut die Lunge,
So macht doch's Pensum nicht sein Knab', der saule Junge,
Greift er mit erster Solb' die Bücher manchmal an,
So hat in einer Stund' er doch noch nichts gethan.
Zum Lernen fehlt ihm an jedem Tag die Zweite,
Verschiebt auf Morgen hin, was er sollt' thun schon heute,
Der Vater steht dies Treiben an mit Schmerzen,
Das Ganze nimmt Besitz in seinem Herzen.

Auflösung im folgenden Blatt.

An die verehrliche Redaction des Stadt- und Landboten zu Karlsruhe.

Durch Unwohlsein und Abwesenheit von Dorten war ich bisher verhindert, auch mein letztes Wort auf die letzte Erklärung in No. 84. dieses Blattes zu geben.

Statt alles Weiteren bitte ich Sie nun dieses Schreiben, nebst den angebotenen 3 Zeugnissen, gefälligst in Ihr nächstes Blatt aufnehmen und die Versicherung meiner Hochachtung genehmigen zu wollen.

Baden, den 7. August 1847.

Fr. Reiff. D.-R.-Rth.

Zeugniß Nr. 1.

Dem Herrn Oberrechnungsrath Reiff zu Karlsruhe wird anmit beurkundet, daß Derselbe das vor 2 Jahren abgehaltene Gefangniß zu Mannheim als Delegirter des hiesigen Cäcilien-Vereins, zur Begrüßung des dortigen Fest-Comite, besucht hat, und zwar auf seine eigene Rechnung.

Karlsruhe, den 27. Juli 1847.

Der damalige Director des Cäcilien-Vereins.

Josef.

Zeugniß Nr. 2.

Dem Herrn Oberrechnungsrath Reiff zu Karlsruhe wird anmit beurkundet, daß Derselbe das vor 2 Jahren abgehaltene Gefangniß zu Mannheim als Delegirter der Allg. Bad. Musikbildungs-Anstalt daber, zur Begrüßung des dortigen Fest-Comite, besucht hat und zwar auf seine eigene Rechnung.

Mihsfeld, den 27. Juli 1847.

Der damalige und jetzige Präsident der Allg. Musikbildungs-Anstalt zu Karlsruhe,
Ludw. von Gemmingen.

Zeugniß Nr. 3.

Cäcilienverein.

Auf den Wunsch des Herrn Oberrechnungsrath Reiff wird von Seiten des unterzeichneten Vorstands hiermit bezeugt, daß unter den, von demselben am 18. v. M. uns vorgelegten Sängergeichen jenes der Liederhalle sich nicht befand, indem die fragliche Lyra nicht mit weiß und hellrothem Band, welches letzteres das Sängergeichen der Liederhalle bildet, sondern mit einem gelb und rothen Bande versehen war.

Karlsruhe, den 4. August 1847.

Im Namen des Gesamt-Vorstandes.

In Abwesenheit des
Gesellschaftsdirectors:
Der Musikdirector
Heinrich Giehne.

Der Secretär:
Behaghel.

[1] No. 19,407. Die Conscription pro 1848 betreffend.

Die Loosung der für das Jahr 1848 zur Conscription gehörigen Pflchtigen wird Samstag den 21. d. M. Vormittags 8 Uhr in dem Land-Amts Gebäude daber stattfinden. Sämmtliche Bürgermeister des Landamtsbezirks haben diesem Acte beizuwohnen, und sämmtliche Pflchtige oder an deren Stelle die Eltern oder Vormünder sich um so gewisser daber einzufinden, als bei dem Nichterscheinen des Einen oder der Andern das Loos für denselben von Amtswegen gezogen werden wird.

Dieserigen Pflchtigen, welche mit einem äußerlich nicht erkennbaren Gebrechen, als Kurzsichtigkeit, Ne-

belhörigkeit, Blutspeien, und dergleichen behaftet sind, haben dieses in der Tagfahrt oder längstens in der darauf folgenden Woche auf der diesseitigen Kanzlei unter Benennung von mindestens zwei Zeugen anzumelden.

Die Bürgermeisterämter haben dieses den Pflichtigen, ihren Eltern oder Vormündern sogleich zu eröffnen, und innerhalb 8 Tagen Bescheinigung darüber hierher einzusenden.

Karlsruhe, den 5. August 1847.
Großherzogl. Land-Amt.
Vauß. vdt. Eich.

[1] Die Kartoffelkrankheit betr.

In mehreren Gegenden des Oberrheinkreises hat sich, begünstigt durch einen stattgehabten starken Nebel und darauf folgenden warmen Regen, die Kartoffelkrankheit wieder gezeigt.

Ob schon bei uns bis jetzt noch wenig Spuren dieser verderblichen Krankheit vorgekommen sein sollen, so machen wir doch der Vorsicht wegen darauf aufmerksam, daß nach bisherigen Erfahrungen die Auslockerung der Kartoffeläcker, die durch den öftern Regen eine zu feste Ackerkrumme erhalten haben, sehr vortheilhaft gewesen ist und das Entstehen der Krankheit häufig verhindert hat, und fordern deshalb die Landwirthe, besonders solche, die in dem s. g. Dammselde Kartoffelfelder besitzen, auf, solche mit Hauen oder Hacken wiederholt auslockern zu lassen.

Karlsruhe, den 9. August 1847.
Großherzogl. Landamt.
Vauß. vdt. Eich.

[1] Präklusivbescheid.

Nro. 19,423. Die Gant über die Verlassenschaft des verstorbenen Johann Friedrich Kammerer von Lieboldsheim betr.

werden alle Gläubiger, welche in der Tagfahrt vom 30. vorigen Monats ihre Forderungen an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von der vorhandnen Gantmasse andurch ausgeschlossen.

B. R. B.
Karlsruhe, den 5. August 1847.
Großherzogl. Land-Amt.
v. Dusch. E. Stiehling. A. J.

[1] Bulaß. (Eigenschaftsversteigerung.)

Der Erbtheilung wegen wird das den Metzger Jakob Dietrich'schen Eheleuten in Karlsruhe zugehörnde, dahier gelegene, zweistöckige Wohnhaus mit Balkenkeller, Werkstätte mit gewölbtem Keller und Schweinställen, nebst zwei kleinen Gärten neben dem Hause; einers. Aloys Fischers Wittve und anders. das Eigenthum des Aloys Bohner IV. gerichtlich taxirt zu 1050 fl. Samstag den 14. d. M. Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert; wozu einladet

Bulaß, den 7. August 1847.
Das Bürgermeisteramt.
Fuß. Ofter.

[2] Dienstantrag.) Ein Bursche von 16 bis 18 Jahren, der ordentlich schreiben kann, findet sogleich Beschäftigung. Näheres Spitalstraße Nr. 38 im untern Stod.



[2] Fässer versteigerung.)

Donnerstag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Freyh. von Seldeneck'schen Gute dahier 39 Stück ovale Fässer von circa 5—25 Dhm, 16 " runde do. " " 13—45 do, die sich zu Weinfässer eignen, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber einladet
Mühlburg, den 4. August 1847.
Freih. von Seldeneck'sche Gutverwaltung.
Lattner.

[2] Drei Ladentische, zwei Ladenfenster und eine Ladenthüre sind billig zu verkaufen bei
L. S. Leon Söhne.
dem Kaufmann Bierordt gegenüber.

[1] (Verkauf.) Auf dem Grünwinkler Hof ist ein junger Eber (Schweinfasel) zu verkaufen.

[2] Ein geräumiger gewölbter Keller ist sogleich zu vermietthen. Näheres Spitalstraße Nr. 38 im untern Stod.

[2] (Logis.) In der Stephaniensstraße Nro. 33. sind bis auf den 1. September d. J. zwei elegante Zimmer ohne Möbel zu vermietthen.

[1] Im Verlage von Johann Ulrich Landherr in Heilbronn ist so eben erschienen und zu haben in der Herder'schen Buchhandlung in Karlsruhe

Praktische Anweisung zur vollständigen und gründlichen Dressur und Behandlung

der verschiedenen Jagdhunde, des Pudels und des Trüffelhundes;

sowie deutliche Anweisung, den Hunden vierzig, theils gewöhnliche, theils seltene und schwierige Künste und Dienste zur Unterhaltung und Sicherheit leicht faßlich und in kurzer Zeit beizubringen. Nebst gedrängter Naturbeschreibung, Wartung, Erziehung und sonstigen Verhandlungen.

Nach den besten Schriften und eigenen erprobten vieljährigen Erfahrungen.

Mit einem Anhang von den Ursachen, den Kennzeichen, und der sichern Heilung der allgemeinsten innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Hunde

von
L. Allich.

8. Eleg. broch. Preis 54 kr.

Vorstehende Schrift dürfte Vielen erwünscht und willkommen sein, da sie die vollständigste ist, welche über Dressur und Behandlung der Hunde existirt.

Frucht-Marktpreise

der
Stadt Durlach
am 7. August 1847.

	fl.	kr.
Baizen	14	15
Kernen neuer	15	17
Kernen alter	17	28
Korn neues	—	—
Korn altes	7	30
Gemischte Frucht	—	—
Gerste	—	—
Welschkorn	—	—
Hafer	5	56

Unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutsch.